

AZ: -61.2- / Frau Kütemeier

Drucksache Nr.: 0805/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	22.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Neuorganisation der Metropolregion Hamburg unter Einbeziehung der Wirtschaft und der Sozialpartner in die Trägerschaft

A n t r a g :

1. Dem Entwurf des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf der Satzung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.“ wird zugestimmt.
3. Die Stadt Neumünster wird Gründungsmitglied des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.“
4. Der Oberbürgermeister wird als stimmberechtigter Bevollmächtigter der Stadt Neumünster in die Mitgliederversammlung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.“ entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Veränderung gegenüber bisherigen vertraglichen Verpflichtungen

Begründung:

Im September 2015 wurde der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss durch die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Diskussion über die Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg (MRH) in Kenntnis gesetzt (siehe Mitteilungsvorlage 0267/2013 /MV).

Am 17. November 2015 hat die Ratsversammlung der Vorlage zu den Zielen und Strukturen der Metropolregion Hamburg zugestimmt (Drucksache 0535/2013/DS). Der Beschlussvorschlag beinhaltet u. a. die Einführung eines neuen Strukturmodells für die Metropolregion Hamburg sowie die Einbeziehung der in der „Initiative Pro Metropolregion Hamburg e. V.“ (IMH) zusammengeschlossenen Institutionen der Wirtschaft und Sozialpartner in die Trägerschaft der Metropolregion Hamburg. Zudem erfolgte Kenntnisnahme über das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“. Teil A des Papiers stellte einen Katalog gemeinsamer Themen, Ziele und Maßnahmen zur Diskussion, Teil B vier Strukturmodelle, von denen nachträglich eines als mögliches Konsensmodell aller Träger und IMH-Mitglieder herausgestellt wurde. Die Anregungen der Fachausschüsse der Kreise und Städte zu den in Teil A vorgeschlagenen Themenfeldern, Zielen und Maßnahmen sind nahezu vollständig in den Entwurf des Strategischen Handlungsrahmens der Metropolregion Hamburg 2016 - 2020 (Stand 18.12.2015) eingeflossen. Der Handlungsrahmen wird dem künftigen Regionsrat der MRH 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt (ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage).

Die Stellungnahmen der Fachausschüsse der Kreise und Städte zu Teil B bezogen sich auf das vorgeschlagene Konsensmodell: Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e. V.“ unter Einbeziehung der zwölf Gründungsmitglieder der IMH in die Trägerschaft. Die Zustimmung zu diesem Modell hatten die Fachausschüsse der Kreise und Städte an Vorbehalte geknüpft, ebenso die Zustimmung zur Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die Metropolregion. Bezüglich der Vorbehalte herrscht Einvernehmen unter den Trägern und mit den IMH-Mitgliedern:

- Den Trägern der MRH werden aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute erwachsen;
- über die zwölf Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder der IMH in die Trägerschaft einbezogen;
- die Gründungsmitglieder der IMH tragen 100.000 EUR p.a. plus zwei Personalstellen zur Ausstattung der Geschäftsstelle bei (Gesamtbeitrag \approx 250.000 EUR, plus Projektmittel) und erhalten dafür ein Drittel der Stimmen in den Gremien der MRH;
- ein förmlicher Ausschluss der IMH-Mitglieder vom Stimmrecht bei bestimmten Entscheidungen erübrigt sich (bei politischen und strategischen Beschlüssen gilt weiterhin das Konsensprinzip in Verbindung mit dem „Stillhaltegebot“);
- mit der Arrondierung in Westmecklenburg ist der Gebietserweiterungsprozess der MRH abgeschlossen;
- der Großen Kreisstadt Lüneburg wird kein Trägerstatus neben dem Landkreis Lüneburg zugestanden.

Die vorliegenden Vertragswerke tragen den Maßgaben der Fachausschüsse der Kreise und Städte vollständig Rechnung.

Die Vertragswerke schließen den Gesamtprozess der Evaluation, Zielfindung und Neuorganisation der MRH ab, den Anlage 1 wiedergibt. Der formelle Abschluss erfolgt im Frühjahr 2017, wenn die Gremien aller Träger und IMH-Mitglieder zugestimmt haben. Einen Gesamtüberblick über die neue Organisationsstruktur und die Aufgaben der Gremien gibt Anlage 2.

Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

Der Vertrag - Anlage 3 - löst das bisherige Verwaltungsabkommen der Länder, Kreise und Städte über die Zusammenarbeit in der Metropolregion ab. Die zwölf Gründungsmitglieder der IMH werden Vertragspartner und Mitträger der Regionalkooperation. Ziel dieser institutionellen Erweiterung ist die Verbreiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit speziell auf den Handlungsfeldern Wirtschaft, Innovation und Wissenstransfer, Bildung und Fachkräfte sowie die Erzielung nachhaltiger Effekte für die Profilierung der Region nach innen und außen, für die Projektarbeit und die Projektmittelakquisition.

Bei der Stimmen- und Sitzverteilung im strategischen und im operativen Beschlussgremium (Regionsrat und Lenkungsausschuss) wurde eine annähernde Gleichverteilung der Stimmenanteile für die Teilräume bzw. die drei „Bänke“ Länder/Bezirke, Kreise / Städte / Kommunen und Wirtschaft/Sozialpartner angestrebt. Ein rechnerisch exaktes Ergebnisbild ließ sich dabei nicht herstellen; die Verteilung gewährleistet aber

- den zugesagten 1/3-Stimmenanteil für die IMH-Mitglieder,
- die Berücksichtigung der Teilräume und verschiedenen Institutionen innerhalb der IMH,
- den Proporz zwischen den Bänken,
- den Proporz zwischen den Teilräumen über die Bänke hinweg,
- eine tragfähige Gremiengröße.

Regionsrat	Stimmen HH	Stimmen MV	Stimmen NI	Stimmen SH	weitere Stimmen	<i>beratende Stimmen*</i>
Landesregierung	1	1	1	1		
Kreise / kreisfr. Städte		1	1	1		
Kreisang. Kommunen		1	1	1		
IHK / HwK	1	1	1	1		
UV und DGB					2	
<i>Kommunalbeirat</i>						1
<i>Unternehmensbeirat</i>						1

Insgesamt 16 Stimmen, 18 Sitze (* Sitze ohne Stimmrecht)

Lenkungsausschuss	Stimmen HH	Stimmen MV	Stimmen NI	Stimmen SH	weitere Stimmen	<i>beraten- de Stim- Stim- men*</i>
Landesregierung	1	1	1	1		4
HH-Bezirke	2					
Kreise / kreisfr. Städte		1	1	1		
Kreisang. Kommunen		1	1	1		
IHK / HwK	1	1	1	1		
UV und DGB					2	

Insgesamt 18 Stimmen, 22 Sitze (* Sitze ohne Stimmrecht)

In der Trägerversammlung und im Regionsrat gilt das Konsensprinzip in Verbindung mit dem Stillhaltegebot (wer Bedenken hegt, aber von einem Beschluss materiell nicht betroffen ist, enthält sich der Stimme). Im Lenkungsausschuss gilt bei bestimmten Beschlüssen das Konsensprinzip und im Übrigen das Mehrheitsprinzip (vergl. Artikel 3, 4 und 5 des Kooperationsvertrages).

Satzung des zu gründenden Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“

Der Satzungsentwurf - Anlage 4 - ist juristisch und steuerrechtlich geprüft worden. Etliche Förderprogramme der EU und des Bundes verlangen von Projektträgern mit der Rechtsform „Verein“ die Gemeinnützigkeit. Zur Erlangung der Gemeinnützigkeit sind in den §§ 2 und 3 der Satzung die zum Tätigkeitsspektrum des Projektbüros passenden gemeinnützigen Zwecke aus der Abgabenordnung (AO) und entsprechende Projektbeispiele aufgeführt (in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt).

Der Verein ist als rechtsverleihende Hülle ohne Eigenleben konzipiert und soll die Beschlüsse des Lenkungsausschusses der MRH ausführen; § 2 Abs. 2 gewährleistet das.

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

Die Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise hat am 31.05.2016 über die Neuorganisation der Metropolregion Hamburg beraten und bei einer Enthaltung (Kreis Steinburg) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vollsitzung empfiehlt den Kreistagen, der Bürgerschaft und der Ratsversammlung, dem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zuzustimmen und die Mitgliedschaft des Kreises bzw. der Stadt in dem zu gründenden Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.“ auf Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes zu beschließen.“

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Chronologie des Ziel- und Strukturfindungsprozesses der Metropolregion Hamburg 2012 - 2016
- Kurzdarstellung „Zukünftige Organisationsstrukturen der Metropolregion Hamburg“
- Entwurf des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, Stand 10.06.2016
- Entwurf der Satzung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.“, Stand 13.05.2016